Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2016
	Drucks.-Nr.:	**VO/0539/16** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2016	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Öffnung der als Einbahnstraßen geführten Auer Schulstraße und Sophienstraße für den gegenläufigen Radverkehr

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Auer Schulstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

2. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Sophienstraße für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

1. Die Auer Schulstraße, durch die kein Linienbus geführt wird, liegt in einer Tempo-30-Zone. Der Straßenverlauf ist gradlinig und weist gute Sichtverhältnisse auf.
   Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Markierungsarbeiten sind nicht erforderlich.
   Bei Bedarf wird eine Ausweichfläche mittels eines absoluten Haltverbots gegenüber der Volkshochschule geschaffen. Durch die Anordnung des absoluten Haltverbotes würde ein Parkplatz wegfallen. Erst einmal wird auf die Ausweichfläche verzichtet.

   Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Auer Schulstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

2. Die Sophienstraße, durch die kein Linienbus geführt wird, liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Straße verläuft bis zur Sophienkirche gradlinig und weist gute Sichtverhältnisse auf.
   Im Einmündungsbereich Sophienstraße / Friedrich-Ebert-Straße gab es in den vergangenen Jahren mehrfach Unfälle zwischen KFZ-Verkehr und Fußgängern, sodass die Verkehrssituation im Einmündungsbereich bereits Thema im Team für Verkehrssicherheit war.
   Bedingt durch die Döppersbergsperrung herrscht in dem Straßenabschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Aue viel Durchgangsverkehr.
   Zudem ist die Fahrbahn der Sophienstraße im Einmündungsbereich zur Aue, auf Grund der im weiteren Verlauf bestehenden Lichtzeichenanlage, in zwei Spuren unterteilt, sodass weitere Planerkapazitäten und Finanzmittel für die Planung der Einmündungsumgestaltung in Anspruch genommen werden müssten.

   Durch die Unfallstelle im Einmündungsbereich Sophienstraße / Fridrich-Ebert-Straße, den verstärkten Durchgangsverkehr und die vorhandenen Spurmarkierungen wird momentan von einer Öffnung der Sophienstraße für den gegenläufigen Radverkehr abgeraten. Nach der Döppersbergsperrung müssen die Verkehrsflüsse neu betrachtet werden. Ggf. ergibt sich dann die Möglichkeit die Sophienstraße für den Radverkehr freizugeben.

   Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Sophienstraße für den gegenläufigen Radverkehr bis nach Aufhebung der Döppersbergsperrung zurückzustellen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 250€, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungsplan
Anlage 02 – Demografie-Check